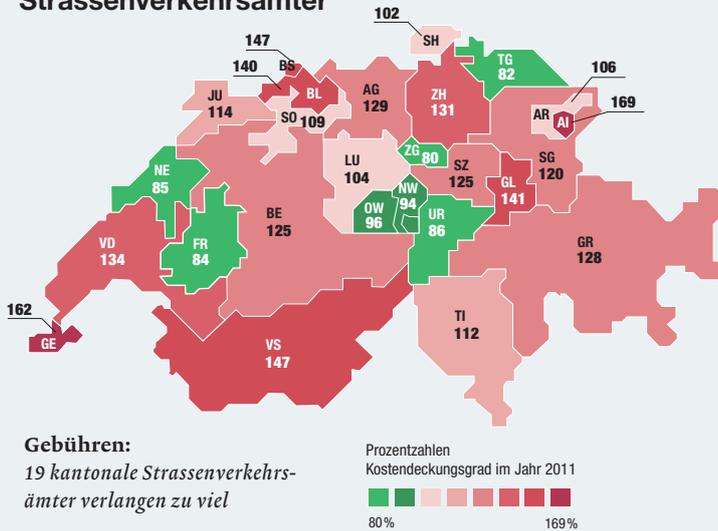


DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN

Strassenverkehrsämter



Autofahrer zahlen mehr, als sie Kosten verursachen

Für das Ausstellen eines Führerausweises im Kreditkartenformat verlangt das Strassenverkehrsamt des Kantons Genf 100 Franken. Im Thurgau ist er für 50 Franken erhältlich, in Zug für 45 Franken. Die kantonalen Strassenverkehrsämter fordern also für dieselbe Leistung ganz unterschiedliche Preise.

Für die Strassenverkehrsämter gilt das Kostendeckungsprinzip: Die erhobenen Gebühren dürfen die anfallenden Kosten nicht wesentlich überschreiten. Dagegen verstösst aber die Mehrheit der Strassenverkehrsämter. Das geht aus einer Auswertung der Eidgenössischen Finanzverwaltung hervor. 19 von 26 Ämtern erreichten im Jahr 2011 einen Kostendeckungsgrad von über 100 Prozent (siehe Grafik). Spitzenreiter ist Appenzell-Innerhoden mit 169 Prozent. Das

heisst, die Autofahrer zahlen weit mehr, als sie Kosten verursachen.

In sieben Kantonen liegt der Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent. Dort decken die Gebühren der Autofahrer die Kosten nicht. Für die Differenz kommen die Steuerzahler auf.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung erklärt die hohen Werte beim Kostendeckungsgrad unter anderem mit den vielen Auto-Neuzulassungen im Jahr 2011. Und räumt ein, dass die Ergebnisse «als Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis» zwischen Gebühren und Kosten interpretiert werden können.

Deutlicher wird Preisüberwacher Stefan Meierhans: «Bei den Strassenverkehrsämtern besteht zum Teil ein grosser Handlungsbedarf. Überhöhte Gebühren müssen gesenkt werden.» *thl*

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Uneinigkeit bei Kartellgesetz

Die Stiftung für Konsumentenschutz und das Konsumentenforum vertreten die Konsumenten. Doch im Kampf gegen zu hohe Preise fehlt eine gemeinsame Stossrichtung.

Den Meinungswechsel erklärt Präsidentin Babette Sigg Frank unter anderem damit, dass die Währungsgewinne «zum Teil weitergegeben wurden. Und das bedeutet wiederum, dass das heutige Gesetz ausreicht.»

«Ich staune, dass eine Konsumentenorganisation bei einer so zentralen Frage mit dem Gewerbeverband zusammenspannt und tiefere Preise verhindert», sagt hingegen Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz. Sigg entgegnet, man sei unabhängig vom Gewerbeverband.

Bei der Behebung von Missständen arbeiten die beiden Organisationen teilweise miteinander, teilweise aber auch gegeneinander. Ein grosser Streitpunkt ist die Revision des Kartellgesetzes mit dem Ziel, etwas gegen die «Hochpreisinsel Schweiz» zu tun. Ursprünglich unterstützten beide Organisationen diese Stossrichtung.

Nun aber hat das Konsumentenforum eine Kehrtwende gemacht. Dies belegt ein Schreiben von Anfang Oktober, das *saldo* vorliegt. In einem Brief an verschiedene Nationalräte heisst es, die Verschärfung des Kartellgesetzes «verteuert und verkompliziert die unternehmerischen Tätigkeiten». Unterscriben haben den Brief unter anderem das Konsumentenforum und der Gewerbeverband. Erstaunlich. Noch im März schrieb die mittlerweile zurückgetretene Präsidentin des Konsumentenforums in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft», die Kartellgesetzverschärfung sei «endlich in Kraft zu setzen».

«Ich staune, dass eine Konsumentenorganisation bei einer so zentralen Frage mit dem Gewerbeverband zusammenspannt und tiefere Preise verhindert»

Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz

band. Man habe einfach «inhaltlich oft die gleichen Ideen». Dass sie gleichzeitig Präsidentin des Zürcher Modegewerbeverbandes ist, führe zu keinen Interessenkonflikten. Der Modegewerbeverband ist Mitglied im Schweizerischen Gewerbeverband.

Yves Demuth